

# Saaleische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1913. Nr. 452.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 206.

Wegpreis für Halle und Querfurt 2.00 M., durch die Post bezogen 2 M., für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Druck-Verleger: Gleditsch & Co. (Halle), Druck-Verleger: Gleditsch & Co. (Halle), Druck-Verleger: Gleditsch & Co. (Halle).

Zweite Ausgabe

Abgabegebühren für die in der Provinz Sachsen lebenden oder deren Wohnort in Halle und dem Kreisgebiet 20 Pfennig, außerhalb 30 Pfennig. — Refusum am Montag des nächsten Monats bis zum 1. Oktober 1913. Abgabegebühren für die in der Provinz Sachsen lebenden oder deren Wohnort in Halle (Saale) und bei allen anderen Abnahmegebühren.

Verkaufsstelle in Halle (Saale): Sehniger Straße Nr. 61/62. Telefon 8108 u. 8109; Reinkunzstraße 8110. Schriftführer: Dr. Schwane-Weiß, Halle (Saale).

Freitag, 26. September 1913.

Verkaufsstelle in Berlin: Bernburger Straße 31. Telefon Nr. 4211/12. Druck und Verlag von Otto Ciepala, Halle (Saale).

### Frankreich rüstet weiter.

Die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit hat den Franzosen so viel Menschenmaterial eingebracht, daß ihr aktives Heer vom Oktober dieses Jahres ab um etwa 90 000 Mann das untere Alter übersteigen wird. Ein Jahr später, wenn zum zweiten Male ein Mehr von 38 000 Rekruten gemäß der neuen Seereserveliste bei uns eingeleitet wird, steht die Partie für uns schon besser, aber zahlenmäßig sind wir mit unseren 793 000 Mann den Franzosen dann immer noch unterlegen. Wenigstens, was die Truppen unter der Fahne anbetrifft. Rücken die Reserven an, so ändert sich das Bild.

Ammergin: die drei Jahre bedeuten natürlich eine intensivere Ausbildung, zumal da auch die Reserveoffizierskandidaten ihre drei Jahre „abreißen“ müssen, während sie bei uns ein einziges dienen. Also haben die Franzosen einen großen Vorzug vor uns. Und was wider Erwarten hat es sich ergeben, daß die angeordnete Einstellung der Franzosen während der Franzosenzeit, während der Franzosenzeit mit 21 Jahren einberufen wurde, sich vorzüglich bewährt. Es gibt nur wenig Ausfälle und Zurückstellungen, die jungen Leute sind breitbrüutig und kräftig, wie die von der Aushebungskreise zurückgeführten Militärärzte selber in erstaunlichem Maße erzählen. Der Grund sehr einfach. Seit ungefähr neun Jahren gibt eine Flutwelle des Patriotismus über Frankreich, die die Jugend des Landes von allen Fesseln reinwäscht. Heute hat der junge Student, der junge Handlungsgehilfe für die Grille, für das Montmartre-Mädel, keine Zeit mehr, denn er muß auf den Sportplatz, auf die Parade zu gehen. Die körperliche und geistige „Erstklassigkeit“ der Franzosen macht reisende Fortschritte, sie ist ein integrierender Bestandteil des Kampfes wider Deutschland geworden, und den traurigen Ruhm, die laodäerische Stadt der Welt zu sein, hat längst nicht mehr Paris, sondern — Berlin.

Aber die Franzosen sind mit dreijähriger Dienstzeit und mit Jugend-Schützengilden noch nicht zufrieden, sie wollen nicht nur „allgemein“, sondern ganz speziell rüsten, und der Freund des Kriegsministeriums, der Senator Berger, bereitet das Publikum bereits darauf vor, daß große Ausgaben für die Bewaffnung gegen — Belgien und Luxemburg bevorstehen.

Dort gähnt nämlich das berühmte „arose Loch“ von 150 Kilometer Breite, während allüberall sonst Sperrfort an Sperrfort sich schließen und gegenüber Deutschland nur an einer Stelle, in der „Ranke“ von Toul, eine kleine Wunde sich befindet, die aber nur eine Einladung an die deutschen Seere sein soll, da hineinzulaufen. Weirüdet man nun etwa einen Angriff von Belgien und Luxemburg aus? We-mehre! Aber der französische Kriegsplan basiert darauf, daß ein englisch-französisches Heer, unter Bruch der belgischen Neutralität, durch diesen Staat vordringt, um am Mittelrhein deutsche Armeen aufzufassen. Geht die Welt nicht schief, dann drängen die Deutschen selbstverständlich nach, werden das Koalitionsheer wieder über die Grenze, — und die sollen eben zwei neue Sperrfortstellen ihnen dort, wo jetzt die 150 Kilometer gähnen, halt gebieten.

Der Vorstoß ist aus Angst geboren. Wir können keine Durchführbarkeit mit Gelassenheit abwarten, denn noch niemals haben Festungen das Schicksal eines Krieges entschieden, sondern stets die große Feldschlacht. Interessant ist für uns an den neuen Rüstungsforderungen der Franzosen nur das Eingeständnis, das damit erfolgt. Nämlich, daß Lord Roberts, der zuerst von dem englisch-französischen Plane sprach, Recht hat und daß man in der Tat beachtlich, uns einst direkt von Westen her anfallen, über Samur in die deutsche Gifel vorzustoßen. Es ist gut, daß wir gemarnt sind.

### Deutsches Reich.

Der Kaiser und die Kaiserin an den Kongress für Innere Mission.

Auf die an den Kaiser und die Kaiserin gerichteten Guldigungsgramme des 37. Kongresses für Innere Mission in Hamburg sind folgende Antworten eingegangen:

Seine Majestät der Kaiser und Königin haben die Guldigungsgründe der dort versammelten evangelischen Männer und Frauen gerne entgegengenommen und sich über das freundliche Gedenken Allerhöchster ihrer Anteilnahme an der segneten

Arbeit auf dem Gebiete der Innere Mission gefreut. Seine Majestät lassen herzlich danken und werden den für die evangelische Kirche und das deutsche Volk so bedeutungsvollen Bestrebungen auch ferner tunlichste Förderung zuteil werden lassen. Auf Allerhöchsten Befehl der Königin Kaiserintraut v. Valentini.

Von Ihrer Majestät der Kaiserin ging folgendes Telegramm ein:

Ich danke herzlich für Ihre Begrüßungsgramme. Es ist mir eine große Pflicht, an den Arbeiten für das geistige Wohl unseres Volkes mitzuwirken und ich erhohe von den Beratungen auf dem 37. Kongress für Innere Mission für die Weiterarbeit, ihre Ausdehnung und Vertiefung alle Kräfte. Auguste Viktoria I. K.

### Das Reichs-Luftgesetz.

Man schreibt uns: Eine der ersten Vorlagen, die den Bundesrat bei der Wiederaufnahme seiner Arbeiten im Beginn des nächsten Monats zugehen werden, wird das Gesetz zur Regelung des Verkehrs mit Luftfahrzeugen sein, das den Namen Luftverkehrsgesetz führen wird. Der Entwurf ist inzwischen im Reichstag des Innern unter Mitwirkung des Reichsjustizministers und der Marine- und Marineverwaltungen fertiggestellt. Man darf also als sicher annehmen, daß die Vorlage im kommenden Winter an den Reichstag gelangen wird. Das Gesetz wird einmal eine Regelung des Verkehrs mit Luftfahrzeugen herbeiführen und dazu gewisse verkehrsrechtliche und gewerbebezogene Vorschriften erlassen. Außerdem ist aber auch die Regelung der Luftfahrt in den Grenzgebieten einbezogen. Bei den Bestimmungen die im Januar dieses Jahres mit Sachverständigen und Praktikern der Luftfahrt stattfanden, hatte ein erheblicher Teil derselben sich gegen die Ausdehnung der Luftfahrt im gegenwärtigen Zustande der Luftfahrt ausgesprochen. Die weiteren Beratungen über die Gestaltung des Gesetzesentwurfs haben dann aber dazu geführt, daß die Luftfahrt doch in die gesetzliche Regelung einbezogen ist, und zwar in dem Sinne, wie das Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen für die Automobiler regelt.

### Bildung der Ortskrankenkassen.

Die Arbeiten für die Neugestaltung der auf Grund der Reichsversicherungsordnung zu bildenden Ortskrankenkassen nehmen ihren Fortgang. Gegenwärtig finden die Wahlen der Vertreter in die Ausschüsse der Ortskrankenkassen statt. Diese Wahlen erfolgen nach dem Verhältniswahlrecht. Auf Grund der Reichsversicherungsordnung sind neu in die Krankenversicherung einbezogen: Diensthöfen, mit Ausnahme derjenigen, die im Betriebe oder in anderen Erwerbsstätten des Dienstberechtigten beschäftigt werden, die im Wandergewerbe Beschäftigten, die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten, die während des 1. Januar 1914 krankenterversicherungspflichtig werdenden Personen.

### Schulpflicht für den heimischen Gemeindefuß.

Der Verband Deutscher Gemeindefußler hat an den Reichstag eine Witschrift um Schulpflicht für den Gemeindefuß durch alle Gerichte. Er verlangt für die Erneuerung des Artikels dieselben Ränge auf Gemeindefuß, die von den nachstehenden größeren gärtnerischen Verbänden gefordert worden sind. Es wird in der Eingabe erwähnt, daß die meisten europäischen Länder zum Teil recht hohe Ränge auf freies und konzentriertes Gemeindefuß legen. Die deutsche Gemeindefußproduktion könnte bei einem ausreichenden Rängebau auf dem Doppelte gesteigert werden. Die Witschrift hebt schließlich hervor, daß eine Förderung der Gemeindefußproduktion und des Gemeindefußes der benachteiligten Landbevölkerung mit ihren unangenehmen Folgen entgegenarbeiten könne.

Die geplante Besteuerung ausländischer Weine durch die Bundesstaaten.

Man schreibt uns: Wir hatten vor einiger Zeit kurz gemeldet, daß die Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen beim Bundesrat einen Antrag gestellt haben, nach dem durch Gesetz eines Reichsgesetzes die Zulassung der Besteuerung des ausländischen Weines durch die Bundesstaaten festgelegt werden soll. Es gilt als wahrscheinlich, daß dieser Antrag die Zustimmung des Bundesrats finden wird, da die schwierige Lage der deutschen Weinproduktion die Zulassung, die einheimischen Weine in einzelnen Bundesstaaten gegenüber dem ausländischen Weine, nicht berechtigt erscheinen läßt. Erforderlich ist eine Abänderung des noch jetzt geltenden Vertrages vom Jahre 1867 zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins. In dem Vertrag ist bestimmt, daß von allen bei der Einfuhr von mehr als 3 M. vom Doppelten der belagerten Erzeugnissen keine weitere Abgabe irgend einer Art, sei es für Rechnung des Staates oder von Gemeinden, erhoben werden darf, jedoch mit Vorbehalt derjenigen inneren Steuern, welche in einem Bundesstaat auf die weitere Verarbeitung oder auf anderweitige Verwendungen aus folgender Erzeugnissen allgemein gelegt sind. Durch diese Bestimmung ist ausländische Weine und ausländische Weine in der Besteuerung durch den Staat und die Gemeinden entzogen. Durch Gesetz vom Jahre 1885 wurde

die Befreiung des Vertrages in Bezug auf die Besteuerung des Weines durch die Gemeinden aufgehoben. Für den Wein ist die Befreiung jedoch bestehen geblieben. Anfolgendes ergeben die ausländischen Weine in denjenigen Staaten, in denen eine Besteuerung erhoben wird, eine Zulassung. Staatliche Steuern bestehen in Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen; eine Besteuerung des Weines durch die Gemeinden ist in Baden und in Elsaß-Lothringen von einer Reihe von Gemeinden eingeführt. Die Frage ist wiederholt in den süddeutschen Parlamenten und auch im Reichstage im betagten Winter erörtert worden. Falls die Besteuerung durch die Bundesstaaten zu einer wesentlichen Verteuerung der ausländischen Weine führen würde, wäre mit einem Rückgang in der Einfuhr zu rechnen, wodurch dem Reich erhebliche Einnahmen entzogen würden. Trotzdem dürfen aus diesem Grunde keine Beschränkungen gegen den Antrag bestehen, da die Besteuerung des deutschen Weinbaues nicht zu befreiten ist.

### Einlenken Frankreichs in der Zollfrage.

Die Ausrückung des französischen Finanzministers, die den Anfang eines Einlenkens Frankreichs in der Zollfrage erkennen läßt, hat in Interessentenkreisen den Wunsch ausgegossen, man möge dafür sorgen, daß zum Zwecke der Beilegung aller Differenzen eine deutsch-französische Konferenz einberufen werde. Wenn man, nach unserer Information, in Berliner diplomatischen Kreisen diesem Plane auch nicht unumwunden gegenübersteht, so glaube man doch auf die außerordentlichen Schwierigkeiten hinzuweisen, die diesem Plane entgegenstehen. Ein Vergleich mit der deutsch-italienischen Konferenz vom Jahre 1912 lasse sich keinesfalls ziehen.

### Der Ausschuss des deutschen (christlich-nationalen) Arbeiterkongresses.

Der am Donnerstag in Köln tagte, sollte einstimmig den Beschluß, zum Herbst den Kongress einberufen. Dieser soll voraussichtlich am 30. November und den folgenden Tagen in Berlin stattfinden mit folgender Tagesordnung: 1. Nationale Entwicklung und soziale Bewegung in Deutschland. 2. Deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner. 3. Die Bedeutung der Koalitionsfreiheit und des Vereinigungsrechtes für die Angestellten und Arbeiter. 4. Lebensmittelpflicht und Lebensmittelpflicht. 5. Die Wohnungsfrage. 6. Arbeitslosenfrage. — Die ordentlichen Einladungen zu dem Kongress erfolgen an die in Betracht kommenden Organisationen in den nächsten Tagen. Unter Punkt 2 der Tagesordnung soll insbesondere Stellung genommen werden zur Frage Sonntagruhe, Konkurrenzhandel und zum Arbeiterfuß in der Großindustrie. Bei der Wohnungsfrage wird der Kongress u. a. sich mit dem preussischen Wohnungsgesetz befassen. Der Schwerpunkt des Kongresses liegt in einer Stellungnahme zu antisozialen Schenkungen wie sie im genannten Artikel der kasseler Arbeit in Bezug zum Ausdruck kommen. Die beiden ersten fanden 1903 in Frankfurt a. M. und 1907 in Berlin statt.

### Kleinere politische Nachrichten.

\* **Beitrag zu den Dannebergungen.** In der ersten Hälfte des Monats Oktober wird der Reichstag zum Zweck des Fortschritts in Württemberg in Dannebergungen eintreffen, und dann zur Einweisung des Reichstagsbeschlusses nach Leipzig weiterziehen.

\* **Zum Finden d. Winterfeldts.** Nach dem am Donnerstag d. 26. d. d. ausgegebenen amtlichen Bericht über das Finden des Oberleutnants v. Winterfeldt hat der Kranke die Nacht ziemlich ruhig verbracht. Die Temperatur betrug 36,7, der Puls 96, die Atmung 20. Die Erregung in der Brust wird unverändert. Trotz einer leichten Besserung sind noch immer die schwersten Komplikationen zu befürchten. Der französische Kriegsminister hat durch einen Ordre von Offizieren, der vorläufig in Grilloffes bleiben wird, Erfindungen einziehen lassen.

\* **Die Konfessionsparteien in Baden.** In einem Aufsatze über den Konfessionsparteien in Karlsruhe schreibt die „Allg. Ztg.“, daß es dem Führer der badischen Konfessionsparteien in letzter Zeit gelungen sei, eine größere Anzahl von Anhängern zu gewinnen, die bisher teils im national-liberalen, teils im fortschrittlichen Lager gestanden hätten, für die konfessionelle Partei zu gewinnen, und es sei nicht ausgeschlossen, daß diesen Vorbildern noch andere Großindustrielle folgen würden.

\* **Die evangelische Bund.** Aus dem Jahresberichte, der der bevorstehenden 28. Hauptversammlung des Evangelischen Bundes vorgelegt werden soll, ist zu entnehmen, daß der Bund im vergangenen Jahre ein Wachstum von 180 Vereinen und über 28 000 Mitglieder zu verzeichnen hat. Damit ist die Zahl der dem Bunde angeschlossenen Vereine am annähernd 3400 mit über 500 000 Mitgliedern gestiegen.

\* **Ein deutscher Balkanverein.** Zur Vertiefung und Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und dem Balkanländern ist kürzlich in Berlin der „Deutsche Balkan-Verein“ gegründet worden, dem eine Anzahl der ersten deutschen Großfirmen beigetreten ist.









Die Rubrik in Curawahl... die Zinsrate an... bedeutet...

Berliner Börse, 25. Sept. 1913

Anhangsliste: 17. u. 18. Sept. 1913... Berlin, Bankdiskont 6%, Lombardzinsfuß 7%, Privatdiskont 8%.

Main table of stock market data with columns for company names, stock types, and prices. Includes sections for 'Deutsche Prämien', 'Eisenbahn-Stamm-Aktien', 'Bank-Aktien', and 'Industrie-Aktien'.